

Jahresbericht 2015

Rechenschaftsbericht des Vorstands



Impressum

Jahresbericht 2015

Rechenschaftsbericht des Vorstands

Herausgeber

Global Policy Forum Europe

Königstr. 37a

53115 Bonn

Tel.: 0228-96 50 510

Fax: 0228-96 38 206

Mail: europe@globalpolicy.org

Homepage: www.globalpolicy.org

Kontakt: Jens Martens (Geschäftsführender Vorstand)

Bonn, Juni 2016

Inhalt

I.	Überblick	4
II.	Arbeitsschwerpunkte 2015	7
	1. Zukunftsgerechte Entwicklung und Entwicklungspolitik.....	7
	Die 2030-Agenda der UN – Neuer Referenzrahmen globaler Nachhaltigkeitspolitik	8
	2. Steuergerechtigkeit und Entwicklungsfinanzierung.....	11
	Holpriger Start ins Gipfeljahr 2015.....	11
	3. Unternehmenseinfluss, Wirtschaft und Menschenrechte	15
	Auf dem Weg zu globalen Unternehmensregeln.....	16
	Unkontrolliert und marktkonform. Der Boom privater Stiftungen in der Entwicklungspolitik.....	19
III.	Finanzbericht 2015	21
IV.	Daten und Fakten	24
	1. Vorstand und Mitarbeiter/innen 2015.....	24
	2. Veröffentlichungen 2015/2016.....	25
	3. Chronologie der GPF-Aktivitäten 2015.....	28

I. Überblick

Die Umwelt- und Entwicklungspolitik war im Jahr 2015 geprägt von einer Kette internationaler Großereignisse. Im Juni trafen sich die Staats- und Regierungschefs der G7 zu ihrem Gipfel auf dem bayerischen Schloss Elmau; im Juli fand in Addis Abeba die dritte Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung statt; im September verabschiedeten die Staats- und Regierungschefs bei einem Gipfeltreffen in New York die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung und die darin enthaltenen globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDGs); und im Dezember wurde in Paris ein neues globales Klimaabkommen vereinbart.

Überlagert wurden diese Gipfeltreffen in ihrer medialen Wahrnehmung allerdings von anderen Ereignissen. Die griechische Schuldenkrise, der Krieg in Syrien und die durch ihn verschärfte globale Flüchtlingssituation, die Terroranschläge in Paris und nicht zuletzt die scharfen Kontroversen über das geplante Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP) bestimmten die Schlagzeilen.

In vielen Fällen hat das globale Krisenmanagement versagt, multilaterale Kooperation befindet sich in der Defensive, in immer mehr Ländern wird der politische Diskurs von einer Renaissance des Nationalismus bestimmt. Die 2030-Agenda der Vereinten Nationen liefert unter dem ambitionierten Titel „Transformation unserer Welt“ einen Gegenentwurf zu Ausländerfeindlichkeit und Chauvinismus, indem sie für eine Stärkung des Multilateralismus, weltweite Solidarität und faire Weltwirtschaftsbeziehungen plädiert. Gerade aufgrund dieser Elemente, gehen die SDGs weit über ihre Vorgängerziele, die Millenniumsentwicklungsziele (MDGs), hinaus. Das Global Policy Forum plädierte seit Jahren für eine solche umfassendere globale Entwicklungsagenda.

Trotz mancher Schwächen und Widersprüche könnte diese Agenda die deutsche und internationale Politik nachhaltig verändern. Ob dies tatsächlich geschieht, wird entscheidend davon abhängen, wie ernst Regierungen und Zivilgesellschaft die Gipfelbeschlüsse und die mit ihnen verbundenen politischen Verpflichtungen nehmen.

Das Global Policy Forum (GPF) hat sich 2015 in zahlreichen Publikationen, Veranstaltungen und Vorträgen mit der 2030-Agenda befasst und über ihre Inhalte informiert. Dabei haben wir stets deutlich gemacht, dass wir uns nicht als Cheerleader der neuen Agenda begreifen. Wir halten es nach wie vor für wichtig, eine kritische Distanz zu den Beschlüssen der Regierungen zu wahren, zugleich aber auch das politische Veränderungspotential der neuen Nachhaltigkeitsagenda und ihrer Ziele auszuloten. Das gemeinsame *Global Policy Watch*-Projekt von GPF und Social Watch spiegelt diesen Ansatz besonders gut wider (www.globalpolicywatch.org).

Die ausreichende Finanzierung der 2030-Agenda, insbesondere die Mobilisierung heimischer öffentlicher Ressourcen, ist eine zentrale Erfolgsbedingung für die Verwirklichung der SDGs. Wesentliche Faktoren sind dabei der Aufbau effektiver Steuersysteme und die verstärkte internationale Zusammenarbeit bei der Bekämpfung von Steuerflucht und Steuervermeidung. GPF hat sich aus diesem Grund auch 2015 intensiv mit dem Problem der weltweiten Kapitalflucht in Schattenfinanzzentren und Steueroasen befasst. Dies geschah unter anderem unter dem Dach der Global Alliance for Tax Justice. Unser Ziel ist es, das politische Bewusstsein für die verheerenden Folgen von Kapitalflucht und Steuervermeidung für die öffentlichen Kassen in den Ländern des Südens zu schärfen. Zugleich setzten wir uns in Addis Abeba bei der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung gemeinsam mit Partnern für effektivere Regeln und eine substantielle Stärkung der Vereinten Nationen im Bereich internationaler Steuerkooperation ein – leider vergeblich. Fortschritte scheiterten hauptsächlich am Widerstand von EU und USA.

Einen weiteren Schwerpunkt unserer Arbeit bildete die Auseinandersetzung mit dem wachsenden Einfluss von Akteuren des Privatsektors (Privatwirtschaft und private Stiftungen) auf internationale Politikprozesse. In mehreren Publikationen und Veranstaltungen haben wir herausgearbeitet, wie private Akteure den Diskurs und die Entscheidungen in bestimmten Politikfeldern beeinflussen und was dagegen von Politik und zivilgesellschaftlichen Gruppen unternommen werden kann. Auf besonders große Resonanz stieß unsere Studie zur privaten Finanzierung und dem Unternehmenseinfluss in den Vereinten Nationen (s. Kasten).

Resonanz auf die GPF-Studie „Fit for whose purpose? Private Funding and corporate influence in the United Nations“

“Follow the money” is the recipe for good investigative journalism and Fit for Whose Purpose does precisely that for the institution created to defend global public goods. Digging into the numbers behind the funding of the United Nations, Adams and Martens uncover a trail that leads to corporate interests having a disproportionate say over the bodies that write global rules. This book shows how Big Tobacco, Big Soda, Big Pharma and Big Alcohol end up prevailing and how corporate philanthropy and private-public-partnerships twist the international agenda without governments overseeing, but it also clearly spells out some practical ways to prevent it and rescue a citizens-based multilateralism.

Roberto Bissio
Coordinator of Social Watch

This is a thoroughly researched study that brings together the authors' long personal and professional involvement in the United Nations with their insightful analysis and strong recommendations. It is timely indeed as our global challenges urgently needs a United Nations that is faithful to multilateralism and the values enshrined in its founding Charter. The authors make an irrefutable case that “We the peoples” and the responsibilities of governments cannot be replaced by a corporate agenda governed by corporate interests. It rings the alarm for governments and civil society to regain ownership of the UN.

Chee Yoke Ling
Director of Programmes, Third World Network

Using specific cases, this study illustrates the adverse impact of decades of the “zero growth doctrine” in the regular budget of the UN on its ability to fulfil its international mandates. Without core funding, UN managers scramble to design activities and accept projects of interest to private companies. This stance facilitates the creation of agencies and decisions that sustain the magnanimity of donors by giving them undue control over the setting of norms and standards. This has been distorting UN priorities. This inhibits the UN from being fit for the purpose of serving its real constituents.

Manuel (Butch) Montes
Senior Advisor, Finance and Development, South Centre

A most timely study that ought to concern all those who believe in the United Nations as a global public good. As an inter-governmental organization, the UN needs to preserve its own independence—financial as well as political. UN relations with the corporate sector deserve to be scrutinized and made more transparent so that important public functions do not risk becoming compromised by private interests. Many parliamentarians are unaware of the deterioration of UN funding highlighted in this well-researched report. I hope it will catch their attention.

Alessandro Motter
Senior Advisor, Inter-Parliamentary Union

“When I use a word,” Humpty Dumpty said, in rather a scornful tone, “it means just what I choose it to mean—neither more nor less.” “The question is,” said Alice, “whether you can make words mean so many different things.” “The question is,” said Humpty Dumpty, “which is to be master—that’s all.” (Lewis Carroll, Alice Through the Looking Glass).

This incisive and thoroughly researched report shows how the United Nations has become rather Humpty Dumpty’ish in its use of the word ‘partnerships’. By sanitizing the deep inroads that the private sector has made into global governance and agenda-setting, and already weakened by unstable financing, the UN runs the risk of becoming unfit for any purpose other than alignment to private corporate agendas as governance and democracy are fragmented, and become ever less transparent and accountable.

Prof. Gita Sen
General Coordinator, Development Alternatives with Women for a New Era (DAWN)



Einen wichtigen Aspekt unserer Arbeit bildet das Engagement in deutschen und internationalen Netzwerken. Im Zentrum steht dabei die Reflection Group on the 2030 Agenda for Sustainable Development, eine Allianz von mehreren internationalen zivilgesellschaftlichen Gruppen und Netzwerken (ANND, DAWN, Social Watch, Third World Network, FES u.a.). Wir engagieren uns daneben auch direkt im Netzwerk Social Watch. Barbara Adams vertritt GPF im internationalen Koordinierungsausschuss des Netzwerks.

Von großer Bedeutung ist daneben auch unsere Mitarbeit im deutschen Netzwerk Steuergerechtigkeit sowie in der Global Alliance for Tax Justice, die wir mitgegründet haben.

GPF Europe ist schließlich Mitglied im deutschen CorA-Netzwerk für Unternehmensverantwortung und engagiert sich in der Treaty Alliance, einem weltweiten Zusammenschluss von über 600 zivilgesellschaftlichen Gruppen, die sich für ein internationales rechtsverbindliches Instrument zur Verankerung der menschenrechtlichen Pflichten von Unternehmen einsetzen.

II. Arbeitsschwerpunkte 2015

1. Zukunftsgerechte Entwicklung und Entwicklungspolitik

Überblick

2015 standen die Diskussionen und Prozesse rund um die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung sowie die globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) im Mittelpunkt unserer Arbeit. Auf internationaler Ebene geschah dies in erster Linie im Rahmen der von GPF mit initiierten Reflection Group on the 2030 Agenda for Sustainable Development. In Deutschland haben wir gemeinsam mit terre des hommes und dem Forum Umwelt und Entwicklung die Vernetzungsaktivitäten deutscher Nichtregierungsorganisationen im Kontext der 2030-Agenda aktiv mitgestaltet. Dies geschah im Rahmen von eigenen Veranstaltungen, der Mitwirkung an Diskussions- und Vortragsveranstaltungen, von Hintergrundgesprächen mit politischen Entscheidungsträgern sowie von mehreren Publikationen.



Die Reflection Group in Tunis.

Unsere Projekte

GPF hat sich 2015 in vier Projekten auf deutscher und internationaler Ebene mit der 2030-Agenda und den SDGs befasst.

In Deutschland haben wir mit unserem Projekt *Zukunftsgerechtigkeit Post-2015* Schlüsselthemen der 2030-Agenda bearbeitet. Unterstützt wurde das Projekt von der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen und Engagement Global.

Die meisten Aktivitäten in diesem Projekt fanden in Kooperation mit terre des hommes statt. Mit der Kinderrechtsorganisation besteht ein langjähriges Kooperationsprojekt, das sich schwerpunktmäßig mit der Zukunft der Entwicklungspolitik und alternativen Entwicklungskonzepten befasst.

Auf internationaler Ebene haben wir das Kooperationsprojekt im Rahmen der Reflection Group on the 2030 Agenda for Sustainable Development fortgesetzt, in der wir u.a. mit Social Watch, dem Third World Network, DAWN, und dem Arab NGO Network for Development zusammenarbeiten. Unterstützt wird diese Arbeit von der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Daneben starteten wir Anfang 2015 das neue Kooperationsprojekt *Global Policy Watch*, in dem erstmals GPF New York, GPF Europe und Social Watch zusammenarbeiten. Ziel ist es, aktuelle Informationen und Analysen über die Verhandlungen zur 2030-Agenda und ihre Umsetzung vor allem für Gruppen im globalen Süden bereitzustellen. Gleichzeitig sollen ihre Positionen in die SDG-Diskussionen auf UN-Ebene eingespeist und die weltweite Vernetzung von zivilgesellschaftlichen „Watchdog Organisationen“ unterstützt werden (*Global 2030 Watch*). Finanziell gefördert wird dieses Projekt vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Die 2030-Agenda der UN – Neuer Referenzrahmen globaler Nachhaltigkeitspolitik

Von Jens Martens

Ende September 2015 verabschiedeten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen auf einem Gipfeltreffen in New York die 2030-Agenda für nachhaltige Entwicklung. Mit ihr haben die Regierungen den globalen Rahmen für die Nachhaltigkeitspolitik der kommenden 15 Jahre abgesteckt.

In der Bewertung ihrer neuen Agenda sparen die Regierungen nicht mit Superlativen. Sie sprechen von einer „äußerst ambitionierten und transformativen Vision“ und einer Agenda „von beispielloser Reichweite und Bedeutung.“¹

Im Mittelpunkt der neuen Entwicklungsagenda stehen die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs). Sie bestehen aus einem Katalog von 17 Oberzielen und 169 Zielvorgaben. Die SDGs basieren auf den universellen Menschenrechten und decken sowohl die soziale, ökologische und ökonomische Dimensionen nachhaltiger Entwicklung ab als auch die Bereiche Frieden und internationale Zusammenarbeit. Damit reichen sie weit über die bisherigen Millenniumsentwicklungsziele (MDGs) hinaus, an deren Stelle sie ab dem 1. Januar 2016 treten.



Gemischte Bilanz der MDGs

Die MDGs dienten vor allem in den ärmeren Ländern des Südens als Referenzrahmen nationaler Entwicklungsstrategien und avancierten für die bi- und multilateralen Geber in den vergangenen 15 Jahren zum Leitmotiv ihrer Entwicklungspolitik. Den MDGs wurden eine Reihe positiver Merkmale bzw. Wirkungen zugeschrieben: Aufgrund ihrer begrenzten Zahl waren sie leicht kommunizierbar; ihre öffentlichkeitswirksame Konzentration auf die Bekämpfung der extremsten Formen von Einkommensarmut und die soziale Grundversorgung der Bevölkerung hat dazu beigetragen, mehr Mittel für die Armutsbekämpfung zu mobilisieren.

Tatsächlich lassen sich bei der Verwirklichung der MDGs einige Erfolge konstatieren: Die Zahl der Menschen, die in extremer Einkommensarmut leben, sank von 1,9 Milliarden (1990) auf unter 1 Milliarde (2015). Im Jahr 2000 gingen noch rund 100 Millionen Kinder weltweit nicht in die Schule. Bis 2015 hat sich ihre Zahl auf rund 57 Millionen nahezu halbiert. Die Rate der Müttersterblichkeit sank seit 1990 weltweit um 45 Prozent.

Gleichzeitig stieg jedoch die Zahl der Menschen, die nach der jeweiligen nationalen Definition in Armut leben – auch in vielen Ländern Europas. Und die Einkommens- und Vermögensungleichheit nahm sowohl zwischen den Ländern als auch innerhalb vieler Länder zum Teil massiv zu. Auf der Strecke blieben zudem in der MDG-Agenda die ökologischen Fragen. Die MDGs waren umweltpolitisch nahezu blind und ein Rückschritt gegenüber umfassenderen Ansätzen nachhaltiger Entwicklung. Die besondere Verantwortung der Industrieländer und die Notwendigkeit einer Veränderung der dortigen Konsum- und Produktionsweisen blieben weitgehend ausgeblendet.



Neue Qualität der SDGs

Das Neuartige der SDGs besteht darin, dass sie universell gültig sind. Sie betonen die Notwendigkeit der Veränderungen im eigenen Land, aber verlieren gleichzeitig die internationale Verantwortung der reichen Länder, insbesondere bei der Bekämpfung von Armut und Hunger, nicht aus den Augen. Die SDGs betreffen damit auch die deutsch-Politik in dreifacher Hinsicht:

1 UN Dokument A/RES/70/1, Pkt. 5 und 7.

1. Der SDG-Katalog umfasst Ziele, die die interne Situation Deutschlands betreffen. Hierzu gehören zum Beispiel Ziele, die sich aus den menschenrechtlichen Verpflichtungen ableiten, etwa in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherung. Beispiele sind die Halbierung des Anteils der Armen in Deutschland und die Verringerung des Anteils der Jugendlichen ohne Schulabschluss.
2. Einige Ziele der 2030-Agenda adressieren die externen Effekte der deutschen Politik und Wirtschaft. Sie erfordern innenpolitische Maßnahmen, die auch unmittelbare Auswirkungen für Menschen in den Ländern des Südens haben. Hierzu zählen Ziele zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs, zur Veränderung nicht nachhaltiger Konsum- und Produktionsweisen, aber auch zum Umgang mit Migrantinnen und Migranten.
3. Der SDG-Katalog enthält schließlich Ziele, die die internationale Verantwortung Deutschlands betreffen. Die entsprechenden Zielvorgaben betreffen neben den klassischen entwicklungspolitischen Verpflichtungen (Stichwort 0,7-Prozent-Ziel) alle Bereiche globaler Strukturpolitik (Handel, Investitionen, Finanzsysteme usw.).

Die SDGs sind keine Maximalziele. Sie sind der zum Teil widersprüchliche Kompromiss eines diplomatischen Aushandlungsprozesses zwischen den 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen. Selbstverständlich steht es jedem Land frei, über die SDGs hinaus zusätzliche Ziele oder ambitioniertere Zielvorgaben zu definieren. Dies gilt auch für Deutschland.

Mehr als nur Ziele

Aber die 2030-Agenda ist mehr als nur ein Katalog von Entwicklungszielen. Die Regierungen waren sich grundsätzlich einig, dass sie in der neuen Agenda nicht nur die gemeinsamen Ziele für die kommenden 15 Jahre definieren können, wenn sie nicht gleichzeitig auch die Mittel und Wege beschreiben, um diese Ziele zu erreichen. Umstritten blieb allerdings bis zuletzt, welche Mittel dies sein sollen und wer für Ihre Bereitstellung verantwortlich ist.

Die in der Gruppe der 77 (G77) zusammengeschlossenen Länder des globalen Südens forderten als Voraussetzung für die Verwirklichung der SDGs, die globale Partnerschaft zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern neu zu beleben. Darunter verstanden sie insbesondere die Verantwortung der klassischen Industrieländer für Entwicklungsförderung, faire Handels- und Investitionsregeln, Technologieförderung und Kapazitätsaufbau.

Die USA, die EU und ihre Verbündeten sprachen dagegen lieber von der gemeinsamen Verantwortung aller Länder jenseits der klassischen Nord-Süd-Dichotomie. Zugleich betonten sie, dass die Umsetzung der SDGs nicht allein Aufgabe der Staaten sein könne, sondern dazu neue (globale) Partnerschaften öffentlicher und privater Akteure notwendig seien.

Dass sich die 2030-Agenda nicht darauf beschränkt, einige hehre Ziele zu definieren, sondern auch die Mittel beschreibt, die zu ihrer Umsetzung benötigt werden, ist zweifellos ein Fortschritt gegenüber den MDGs. Der SDG-Katalog enthält allein 62 Zielvorgaben, die politische Maßnahmen zur Umsetzung der SDGs nennen. Viele von ihnen wurden allerdings im Verhandlungspoker soweit verwässert, dass sich aus ihnen kaum spezifische Handlungsverpflichtungen ableiten lassen.



Knackpunkt nationale Umsetzung

Dreh- und Angelpunkt für den Erfolg der 2030-Agenda und der SDGs wird daher die Umsetzung auf nationaler Ebene sein. Dazu hier müssen die Regierungen die allgemeinen Zielvorgaben in politische Handlungsstrategien und konkrete Zeitpläne übersetzen. Auch für Deutschland heißt das, die globalen Ziele und Zielvorgaben an die hiesige Situation anzupassen und die entsprechenden Indikatoren zur Fortschrittsmessung auszuwählen. Dies wird auf Basis der Liste von SDG-Indikatoren der Statistik-Kommission der Vereinten Nationen geschehen, die im März 2016 verabschiedet wird.



Treffen der Reflection Group in Madrid.

Darauf basierend müssen die politischen Strategien und (Finanz-) Mittel zur Verwirklichung dieser Ziele bestimmt werden. Ausgangspunkte dafür sind die nationale Nachhaltigkeitsstrategie sowie die jeweiligen Nachhaltigkeitsstrategien und entwicklungspolitischen Leitlinien der Bundesländer, so auch von Nordrhein-Westfalen. Die Bundesregierung hat die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie angekündigt, um sie mit der 2030 Agenda und den SDGs in Einklang zu bringen. Die reformierte Nachhaltigkeitsstrategie soll im Herbst 2016 im Kabinett verabschiedet werden.

Die politische Relevanz der 2030-Agenda wird sich darin beweisen, ob die Nachhaltigkeitsstrategien von Bund und Ländern auch die Mittel zur Umsetzung der Agenda und ihrer Ziele systematisch abbilden. So wie die SDGs mit ihrem mehrdimensionalen Ansatz alle Politikfelder betreffen, muss auch ihre Umsetzung im Sinne einer kohärenten Gesamtstrategie zur Aufgabe aller Ressorts gemacht werden. Ob dies gelingt, wird auch davon abhängen, in welchem Maße Zivilgesellschaft und Medien die SDGs als Referenzrahmen nutzen, sie in der deutschen Öffentlichkeit bekannt machen und kontinuierlich von der Politik ihre Verwirklichung einfordern.

Dieser Text erschien in ähnlicher Form zuerst in Resultate 4/2015, hrsg. von der Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen.

Weiter Informationen:

Martens, Jens/Obenland, Wolfgang (2016): Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung. Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum/terre des hommes.

www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Agenda_2030_online.pdf

2. Steuergerechtigkeit und Entwicklungsfinanzierung

Überblick

Während des Jahres 2015 haben wir uns im Programmbereich „Steuergerechtigkeit und Entwicklungsfinanzierung auf die sogenannten *Means of Implementation* der 2030-Agenda konzentriert, die unter anderem im Rahmen der Verhandlungen für die 3. Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba im Juli diskutiert wurden. Zu den Themen gehörte dabei auch die Steuergerechtigkeitsagenda im Rahmen der Vereinten Nationen, die wir durch Veranstaltungen und Diskussionsbeiträge zu stärken versuchten.

Unsere Projekte

GPF hat sich 2015 in drei Projekten auf deutscher und internationaler Ebene mit der Entwicklungsfinanzierung im weiteren Sinn befasst.

In enger Kooperation mit MISEREOR haben wir die erfolgreiche Arbeit der vergangenen Jahre fortgesetzt, die sich schwerpunktmäßig dem Thema „Steuergerechtigkeit“ widmeten. 2015 haben wir die Thematik in den größeren Zusammenhang der Addis-Abeba-Konferenz für Entwicklungsfinanzierung gestellt. Unter anderem haben wir die Verhandlungen zum Abschlussdokument sowohl in New York als auch in Addis Abeba mitverfolgt, zum anderen haben wir während der Konferenz im Juli sehr erfolgreich Pressearbeit betrieben, u.a. mit einem Vorbereitungsworkshop für Journalist/innen.

Die Ergebnisse der Konferenz fasst eine durch Engagement Global und die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen geförderte Publikation unter dem Titel „Der Weg ist das Ziel“ zusammen.

Im Rahmen der UN förderten wir die Diskussionen über gestärkte Global Governance im Steuerbereich durch Side-events während der Verhandlungen für das Abschlussdokument von Addis Abeba in New York sowie während der Jahrestagung des UN-Expert/innen-Ausschusses für die Zusammenarbeit in Steuerfragen in Genf. Die Veranstaltungen fanden im Rahmen der Kooperation mit MISEREOR sowie im Rahmen des Projekts Global Policy Watch statt.

Holpriger Start ins Gipfeljahr 2015

Die Ergebnisse der 3. Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba ließen für Optimismus nicht viel Raum

Von Wolfgang Obenland

Die Verwirklichungen der 2030-Agenda sowie der Beschlüsse vom Klimagipfel von Paris werden große zusätzliche Maßnahmen erfordern, sowohl finanzieller als auch regulatorischer Art. Das war schon während der parallel verlaufenden Verhandlungsprozesse klar. Entsprechend hatten die Länder des globalen Südens, organisiert in der Gruppe der 77, bei der Formulierung der SDGs dafür gesorgt, dass sowohl jedem Ziel als auch dem Ka-

talog insgesamt Ziel(vorgaben) für sogenannte *Means of Implementation* (Umsetzungsmittel) beigefügt werden. Zusätzlich wurde der in Monterrey 2002 begonnene *Financing for Development*-Prozess wiederbelebt.



Am 16. Juli 2015 wurde nach mehrmonatigen Verhandlungen das Abschlussdokument der 3. Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung verabschiedet. Die *Addis Ababa Action Agenda* sollte finanzpolitische und strukturelle Reformen auf den Weg bringen, um die Finanzierung Klima- und Nachhaltigkeits-Agenden sicherzustellen. Auf dem Programm standen zahlreiche Themenfelder, von der Mobilisierung heimischer Ressourcen über die stärkere Einbindung privater Investitionen bis hin zu Fragen des globalen Finanzsystems, des Welthandels und des Austauschs von Technologien. Trotz der Bedeutung dieser Themen war klar, dass man sich bei den Ergebnissen mit wenig Konkretem begnügen musste – wie schon bei den Vorgängerkonferenzen von Monterrey (2002) und Doha (2008).

Das Resultat der Konferenz war enttäuschend. Weder im Steuerbereich noch in den Themengebieten Verschuldung, Reform der globalen Finanzarchitektur oder Unternehmensregulierung kam es zu maßgeblichen Ergebnissen. Im Gegenteil scheint sich nach Addis Abeba der Trend fortzusetzen, dass die Regierungen sich bei der Umsetzung der Entwicklungsfinanzierungs- und Nachhaltigkeitsagenden zunehmend aus der Verantwortung stehlen.

Kaum zusätzliche Mittel für internationale Zusammenarbeit

Besonders ärgerlich war, dass sich praktisch keine der an der Addis-Abeba-Konferenz beteiligten Regierungen dazu bewegen ließ, neue Finanzzusagen zu machen. Dabei wurde festgestellt, dass die Bedarfe für die Verwirklichung der Nachhaltigkeits- und Klimaagenden nicht gerade kleiner geworden sind. So hatte Beispielsweise die Weltbank im Vorfeld einen Bericht mit dem vielsagenden Titel *From Billions to Trillions* herausgegeben. Der Trend, beispielsweise im Bereich der öffentlichen Mittel der Entwicklungsfinanzierung (official development assistance, ODA) weist entsprechend in eine eindeutige Richtung. Vernachlässigt man die 2015 gestiegenen Mittel für die Unterbringung und Versorgung für Flüchtlinge, die in den Ländern des Nordens ausgegeben werden, ist die ODA insgesamt um real nur 1,7 Prozent gestiegen, in absoluten Zahlen sogar dramatisch gesunken: Ohne die angerechneten Kosten für Flüchtlinge betrug die ODA 2014 130,6 Mrd. US-Dollar. 2015 waren es nur noch 119,6 Mrd. US-Dollar. Glücklicherweise bildet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang eine Ausnahme. Die neben den Mehrausgaben für Flüchtlinge für das BMZ zusätzlich zur Verfügung stehenden Mittel sind aber nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Anstatt sich auf zusätzliche Mittel aus der vielfach beschworenen „renewed Global Partnership“ zu verlassen, werden sich gerade die Regierungen des globalen Südens verstärkt auf sich selbst und auf neue und gestärkte Formen der Süd-Süd-Kooperation verlassen müssen.

Keine UN-Kommission zur Steuerkoordination

Von besonderer und zunehmender Bedeutung sind damit die sogenannten heimischen Ressourcen, die vor allem Länder des globalen Südens für die Verwirklichung der Nachhaltigkeits- und Klima-Agenden von New York und Paris aufbringen werden müssen. Dazu gehören in erster Linie verlässliche staatliche Einnahmen aus Steuern – und hier gibt es nach wie vor große Defizite. Zum Beispiel sind noch immer viele Steuersysteme, nicht nur im globalen Süden, sowohl strukturell als auch regulatorisch defizitär. Die Bundesregierung hat deshalb in einer Koalition mit weiteren Ländern von den Niederlanden bis Äthiopien die sogenannte Addis Tax Initiative gegründet, die sich dieses Problems mit größeren Ressourcen und stärkerer Kooperation annehmen soll.

Der Aufbau effizienter und effektiver Steuerverwaltungen ist aber bei weitem nicht die einzige Herausforderung. Vor allem wegen der ungenügenden Koordination der Regeln zur Besteuerung transnationaler Unternehmen fließen noch immer große Summen aus Ländern des globalen Südens in Niedrigsteuergebiete ab, aber auch in andere Länder des globalen Nordens. Die Schätzungen über die Beträge reichen von dutzenden bis zu vielen hundert Milliarden US-Dollar – pro Jahr. Auch wohlhabendere Volkswirtschaften leiden unter dem Abfluss von dringend benötigtem Kapital und Steuereinnahmen, wie die in jüngster Vergangenheit zahlreich zu Tage getretenen Skandale um Unternehmen wie Apple und Starbucks sowie die Veröffentlichungen von *Luxembourg-Leaks* und *Panama-Papers* bezeugen.

Vor diesem Hintergrund ist fast schon tragisch, dass die Verhandlungen in Addis Abeba beinahe an Differenzen über den Vorschlag gescheitert wären, eine zwischenstaatliche Kommission für die globale Kooperation in Steuerfragen zu schaffen. Die Kommission sollte v. a. dafür sorgen, dass Länder des globalen Südens an den politischen Prozessen zur Bekämpfung von Steuervermeidung und -hinterziehung gleichberechtigt beteiligt werden. Der Vorschlag wurde letztlich blockiert durch die Länder des globalen Nordens gegen den Willen der G77 und vieler Nichtregierungsorganisationen. Ohne eine UN-Kommission unter Beteiligung aller Staaten werden die Entwicklungsländer auch weiterhin nur am Katzentisch politischer Entscheidungen in der OECD sitzen. Mit dem Konferenzergebnis werden auch weiterhin mehr als die Hälfte aller Staaten von gleichberechtigten Entscheidungen über globale Steuerstandards ausgeschlossen bleiben.



Medienworkshop vor der Addis Abeba-Konferenz in Berlin.

Keine Verbindlichkeit bei Unternehmensverantwortung

Ein in globalen Diskussionen anhaltender Trend, der sich in der Abschlusserklärung manifestiert, ist die Verklärung privater Investitionsflüsse und öffentlich-privater Partnerschaften als Allheilmittel für nachhaltige Entwicklungsprozesse. Zwar ist unstrittig, dass private ausländische Investitionen eine Rolle bei wirtschaftlichen Entwicklungen im globalen Süden spielen. Wenn für ihre Mobilisierung jedoch öffentliche Mittel der Entwicklungszusammenarbeit eingesetzt werden, dann müssen sorgfältige Vorab-Prüfungen stattfinden, ob die Investitionen tatsächlich z.B. arbeitsreduzierende Wirkung haben. Solche Instrumente kamen in Addis Abeba nur am Rande zur Sprache. Vielmehr wurden in Dutzenden Veranstaltungen verschiedene Initiativen vereinbart, die auf die Mobilisierung zusätzlicher privater und öffentlich-privater Mittel abzielen.

Verbunden mit der Bewertung von Investitionen ist auch die Frage nach der Verbindlichkeit von Standards der Unternehmensverantwortung. Kann die Achtung der Menschenrechte wirklich auf Freiwilligkeit beruhen, wie das Ergebnis von Addis Abeba andeutet? Wir brauchen endlich verbindliche Standards für Unternehmen und öffentlich-private Partnerschaften, um die Achtung der Menschenrechte durch transnationale Unternehmen sicherzustellen. Auch die Bundesregierung muss sich endlich an den Diskussionen um ein rechtsverbindliches UN-Abkommen beteiligen.



NGO-„Stunt“ während der Ffd-Konferenz in Addis Abeba.

Keine Weichenstellungen für wichtige Strukturreformen

Auch in den wichtigen Bereichen struktureller Reformen im Finanzbereich – von der Reform der Governance der Bretton-Woods-Institutionen bis hin zur Schaffung eines Mechanismus für geregelte Staatsinsolvenzen – brachte die Addis-Konferenz nicht nur nichts Neues. In einigen Bereichen liegen die Beschlüsse sogar hinter denen vorhergegangener Konferenz zurück. So spielt beispielsweise das Thema „innovative Finanzierungsquellen“ in Form einer Finanztransaktionssteuer praktisch keine Rolle mehr. Auch die Frage, wie bspw. Handelsfragen eher im Sinne der Länder des globalen Südens behandelt werden können, brachte bestenfalls deklaratorisches zu Stande.

Vor dem Hintergrund der in Addis Abeba getroffenen Beschlüsse ist es umso erstaunlicher, dass die im Sommer 2015 abgeschlossenen Verhandlungen über die 2030-Agenda nicht belastet wurden. Die durchaus ambitionierte 2030-Agenda steht dadurch aber in einem gewissen Spannungsverhältnis zu den ihr zur Verfügung gestellten Umsetzungsmitteln.

Kleine Lichtblicke gab es im beschlossenen Umsetzungsprozess für die Means of Implementation: Künftig werden die Staaten in einem Forum für Entwicklungsfinanzierung jährlich über die Fortschritte beraten. Das lässt immerhin Raum für weitere politische Entscheidungen über Systemreformen. Allerdings mach das erste Treffen des Forums im April 2016 nicht gerade große Hoffnungen. Die Regierungen konnten sich auf kaum eine Seite Text als Bericht einigen, die inhaltlich praktisch leer blieb. Das zeigt, dass die Umsetzung der Agenden von Paris und New York noch vor großen Herausforderungen steht.

Weitere Informationen:

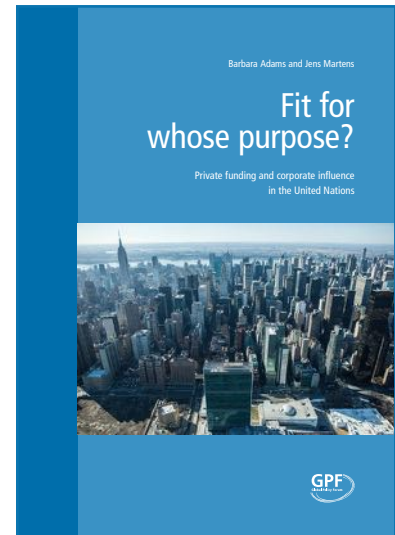
Obenland, Wolfgang (2015): Der Weg ist das Ziel. Die Ergebnisse der 3. Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und die Mittel zur Umsetzung der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung. Bonn: Global Policy Forum.

www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Der_Weg_ist_das_Ziel_-_web.pdf

3. Unternehmenseinfluss, Wirtschaft und Menschenrechte

Überblick

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt von GPF im Jahr 2015 lag in dem Themenbereich Unternehmenseinfluss sowie Wirtschaft und Menschenrechte. Dies geschah insbesondere im Rahmen von Kooperationsprojekten mit Brot für die Welt und MISEREOR, mit dem Rockefeller Brothers Fund und mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung. Im Fokus unserer Arbeit standen dabei die Einflussnahme von Wirtschaft und privaten Stiftungen, insbesondere der Bill & Melinda Gates Foundation, in der internationalen Politik. Daneben beobachteten wir die laufenden Prozesse zur Unternehmensregulierung im Bereich Wirtschaft und Menschenrechte auf deutscher und UN-Ebene. Wir wirkten hierzu an Fachgesprächen und zivilgesellschaftlichen Strategietreffen mit und erstellten mehrere Publikationen.



Unsere Projekte

GPF hat sich 2015 in drei Projekten, vor allem auf internationaler Ebene, mit dem Unternehmenseinfluss und der Unternehmensregulierung im Bereich Menschenrechte befasst.

Im Rahmen unseres Kooperationsprojekts „Gegen-Lobby für Zukunftsgerechtigkeit“ mit Brot für die Welt und MISEREOR verfassten wir eine Studie zur Einflussnahme privater Stiftungen in der internationalen Gesundheits- und Agrarpolitik. Wir erstellten mehrere Briefings zum Unternehmenseinfluss bei der Erstellung eines deutschen Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte sowie im sogenannten *Treaty-Prozess*. In diesem Prozess ist eine Arbeitsgruppe des UN-Menschenrechtsrates mit der Erstellung eines verbindlichen Menschenrechtsabkommens für transnationale Konzerne und andere Unternehmen beauftragt. In einer Fachtagung zum Jahresende 2015 reflektierten wir gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen anderer zivilgesellschaftlicher Organisationen die Erfahrungen und Strategien zur Begrenzung des Unternehmenseinflusses in verschiedenen politischen Prozessen.

Im Rahmen eines neuen Kooperationsprojekts mit der Rosa-Luxemburg-Stiftung verfolgen wir Treaty-Prozess in den Vereinten Nationen intensiver. Um diesen Prozess zu unterstützen, engagierte sich GPF mit anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen auf deutscher, europäischer und internationaler Ebene, unter anderem als Mitorganisator von zwei Workshops beim Weltsozialforum in Tunis. Es ist uns gelungen, die zivilgesellschaftliche Treaty Alliance in Deutschland zu etablieren. Sie wird von GPF koordiniert.

Auf großes Interesse bei Politikern, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Medien auf internationaler Ebene stieß die Studie „Fit for whose purpose?“ zur Unternehmensfinanzierung und –einflussnahme in den Vereinten Nationen, die wir im Rahmen der Kooperation mit dem Rockefeller Brothers Fund erstellten.

Auf dem Weg zu globalen Unternehmensregeln

Von Jens Martens und Karolin Seitz



In den letzten Jahren hat die internationale Debatte über die ökologische, soziale und menschenrechtliche Verantwortung der Wirtschaft an Dynamik gewonnen. Grund dafür war nicht zuletzt die wachsende öffentliche Kritik an transnationalen Konzernen und Banken. Die Liste der Kritikpunkte ist lang: Sie reicht von immer neuen Umweltvergehen (wie zuletzt die Manipulation der Abgaswerte durch Volkswagen), der Missachtung grundlegender Arbeits- und Menschenrechtsstandards (z.B. bei der Kleiderproduktion in Bangladesch oder in der chinesischen IT-Fabrikation), massiven Bestechungsvorwürfen (mit denen z.B. Siemens jahrelang konfrontiert war), bis hin zur Kritik an Steuervermeidungspraktiken von Konzernen (z.B. Google, Starbucks oder IKEA).

Vor diesem Hintergrund war es eine historische Entscheidung, als der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen am 26. Juni 2014 auf Initiative Ecuadors und Südafrikas eine Arbeitsgruppe einsetzte, um ein rechtsverbindliches Instrument zu formulieren, mit dem transnationale Konzerne und andere Wirtschaftsunternehmen für Menschenrechtsvergehen zur Verantwortung gezogen werden können. Damit befasst sich zum ersten Mal seit der Schließung der UN-Kommission für transnationale Unternehmen 1992 ein zwischenstaatliches Gremium der Vereinten Nationen mit der internationalen Regulierung von Konzernen.

Bislang setzten Politik und Wirtschaft auf internationaler Ebene überwiegend auf freiwillige Initiativen. Eine besondere Rolle spielten dabei die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die im Juni 2011 verabschiedet wurden. Mit ihnen liegt erstmals auf globaler Ebene ein von allen Regierungen akzeptierter Empfehlungskatalog vor, wie die menschenrechtlichen Schutzpflichten von Staaten in Bezug auf Unternehmen, aber auch die menschenrechtliche Verantwortung der Unternehmen selbst umzusetzen sind. Aber auch diese Leitprinzipien blieben zunächst unverbindlich und riefen Unternehmen lediglich dazu auf, „gebührende Sorgfalt“ walten zu lassen.



Angesichts erster Erfahrungen mit den UN-Leitprinzipien kamen immer mehr Regierungen und Wissenschaftler/innen zu dem Schluss, dass diese Prinzipien nur begrenzte Wirkung entfalten können und durch ein rechtsverbindliches internationales Instrument ergänzt werden sollten. Es sei notwendig, endlich vom *soft law* zum *hard law* zu gelangen.

Diese Forderung wird von einer Allianz von mehreren hundert zivilgesellschaftlichen Organisationen aus aller Welt unterstützt. Als *Treaty Alliance* (www.treaty-movement.com) setzen sie sich für einen Vertrag ein, der die menschenrechtliche Verantwortung von Unternehmen international regeln soll.

Massiver Widerstand gegen die Entscheidung des UN-Menschenrechtsrates kam von den USA und ihren Verbündeten. In einer Stellungnahme bezeichnete der US-Vertreter bereits die Einsetzung der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe als eine Bedrohung für die UN-Leitprinzipien und kündigte an, die USA würden sich nicht daran beteiligen. Die Europäische Union teilte die Haltung der USA. Die Mitglieder der EU im Menschenrechtsrat, darunter auch Deutschland, stimmten als Block gegen die Einsetzung der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe und riefen alle anderen Mitglieder auf, sie ebenfalls abzulehnen. Sie konnten sich mit ihrem Widerstand allerdings nicht durchsetzen.

Bei der ersten Tagung der zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe Anfang Juli 2015 standen allgemeine Diskussionen über Form, Inhalt und Reichweite eines möglichen Rechtsinstruments im Mittelpunkt. Viele der Teilnehmenden waren sich einig darüber, dass ein verbindliches Abkommen komplementär zu den bestehenden UN-Leitprinzipien sein sollte. Einigkeit bestand auch darin, dass ein zukünftiges Abkommen nicht nur schwers-

te Menschenrechtsverletzungen sondern Verletzungen aller Menschenrechte adressieren sollte. Gleichzeitig wurden vor allem in den folgenden Fragen Kontroversen sichtbar: Sollen mit dem Rechtsinstrument ausschließlich transnationale Konzerne oder alle Unternehmen adressiert werden? Soll das Rechtsinstrument extraterritoriale Staatenpflichten enthalten? Soll das Instrument direkte Verpflichtungen für Unternehmen vorsehen? Noch ist unklar, welche Form und welchen Inhalt ein zukünftiges Rechtsinstrument haben wird. Bislang haben vor allem einige Wissenschaftler/innen und zivilgesellschaftliche Organisationen dazu Vorschläge vorgelegt. Sie unterscheiden sich in der thematischen Reichweite, dem Grad an Detailliertheit und sicherlich auch der politischen Realisierbarkeit.

Grundsätzlich kann ein Treaty sehr unterschiedliche Formen haben. Sie reichen von einem umfassenden, inhaltlich detaillierten Übereinkommen über ein kürzeres allgemeines Rahmenabkommen bis hin zu einem Zusatzprotokoll zu einem bestehenden Menschenrechtsabkommen oder einem Bündel thematisch fokussierter Einzelabkommen.

Und auch zu den Inhalten eines Abkommens existieren bereits eine Reihe von Vorschlägen. Sie lassen sich zu folgenden Themen zusammenfassen:

1. **Definition von Verantwortung und Haftung bei Menschenrechtsvergehen:** Grundsätzlich sollte der Treaty ermöglichen, dass transnationale Konzerne für Menschenrechtsvergehen haftbar gemacht werden können. Hierzu müssen die spezifischen Verantwortlichkeiten von Unternehmen geklärt werden.
2. **Verbindliche Sorgfaltspflichten, einschließlich menschenrechtsbezogener Risikoanalysen und Folgenabschätzungen:** Der Treaty sollte die Unternehmen dazu verpflichten, Richtlinien einzuführen und die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschenrechtsvergehen in all ihren wirtschaftlichen Aktivitäten entlang der gesamten Lieferkette zu verhindern.
3. **Überprüfungs- und Durchsetzungsmechanismen:** Damit die Umsetzung des Treaty gewährleistet wird, bedarf es nationaler und internationaler Überprüfungs- und Durchsetzungsmechanismen.
4. **Verstärkte Kooperation zwischen Ländern bei der Ermittlung, Rechtsprechung und Durchsetzung von Urteilen:** Der Treaty sollte Staaten zur Zusammenarbeit in allen juristischen Angelegenheiten verpflichten. Er sollte dabei auf dem Prinzip der geteilten Verantwortung aufbauen, so wie es bereits im Kampf gegen Korruption und transnational organisierte Kriminalität angewendet wird.
5. **Umsetzung extraterritorialer Menschenrechtspflichten von Staaten:** Staaten müssen gegenüber Unternehmen ihre Schutzpflicht ausüben, auch wenn die Opfer von Menschenrechtsvergehen dieser Unternehmen im Ausland sind. Dazu müssen sie die Einhaltung der entsprechenden Normen und Standards auch bei den von diesen Unternehmen kontrollierten Firmen durchsetzen.
6. **Klärung des Verhältnisses zwischen dem Treaty und bi- und multilateralen Handels- und Investitionsabkommen:** Der Treaty sollte entweder diesen Abkommen übergeordnet werden oder in ihm verbindlich festgelegt werden, dass die jeweiligen Handels- und Investitionsabkommen effektive Menschenrechtsklauseln enthalten.

Vom 24.-28. Oktober 2016 wird die zwischenstaatliche Arbeitsgruppe zum zweiten Mal in Genf tagen. Bis zur dritten Tagung im Jahr 2017 soll der erste Entwurf eines verbindlichen Rechtsinstruments vorliegen.

Die Bundesregierung hat sich bislang nicht an den Diskussionen der Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrates beteiligt. Nach Ansicht von Umwelt-, Entwicklungs- und Menschenrechtsorganisationen hatten ihr demonstratives Fernbleiben und die Verweige-



Für Menschenrechte – gegen TTIP. Demo in Berlin



Konferenz „Wirtschaft Macht Politik“ in Berlin.

rung der Gesprächsbereitschaft gegenüber den Mitgliedern der Arbeitsgruppe negative Signalwirkung und schädeten ihrer politischen Glaubwürdigkeit in anderen Prozessen, insbesondere der Erarbeitung eines nationalen Aktionsplanes zur Umsetzung der UN-Leitprinzipien in Deutschland. Sie haben die Bundesregierung wiederholt zu einer konstruktiven Beteiligung an den Diskussionen in der Arbeitsgruppe des Menschenrechtsrates aufgerufen. Und auch das Europäische Parlament hat im Dezember 2015 der EU und ihren Mitgliedstaaten ausdrücklich empfohlen, sich an der Debatte über ein rechtsverbindliches internationales Instrument zu Unternehmen und Menschenrechten innerhalb des Systems der Vereinten Nationen zu beteiligen.

Es ist zu erwarten, dass die führenden internationalen Unternehmensverbände weiterhin versuchen werden, ein verbindliches Abkommen zu verhindern. Die Regierungen sollten dem Druck dieser Unternehmenslobby nicht nachgeben, sondern deren Argumente kritisch hinterfragen. Vor allem sollten die Regierungen nicht allein die Stimme der bislang tonangebenden Unternehmensverbände wahrnehmen, sondern anerkennen, dass es eine wachsende Zahl von Unternehmen gibt, die weitaus fortschrittlichere Positionen vertreten als ihre Verbände.

Der Treaty-Prozess bietet für Regierungen die einmalige Gelegenheit, unter Beweis zu stellen, dass es in ihren Händen liegt, den Menschenrechten Vorrang vor den Interessen des *big business* einzuräumen. Denn Profite kann man teilen – Menschenrechte nicht.

Weitere Informationen:

Martens, Jens/Seitz, Karolin (2016): Auf dem Weg zu globalen Unternehmensregeln. Der „Treaty-Prozess“ bei den Vereinten Nationen über ein internationales Menschenrechtsabkommen zu Transnationalen Konzernen und anderen Unternehmen. Bonn/ New York: Global Policy Forum/ Rosa-Luxemburg-Stiftung – New York Office.

www.globalpolicy.org/images/pdfs/Globale_Unternehmensregeln_online.pdf

Unkontrolliert und marktkonform. Der Boom privater Stiftungen in der Entwicklungspolitik

Von Karolin Seitz und Jens Martens

Multimilliardäre und ihre Stiftungen spielen eine wachsende Rolle bei der Finanzierung von Entwicklungsprogrammen. Und sie nehmen massiven Einfluss auf die Formulierung entwicklungspolitischer Strategien und ihre Umsetzung auf nationaler und internationaler Ebene. Welche Risiken und Nebenwirkungen gehen damit einher?

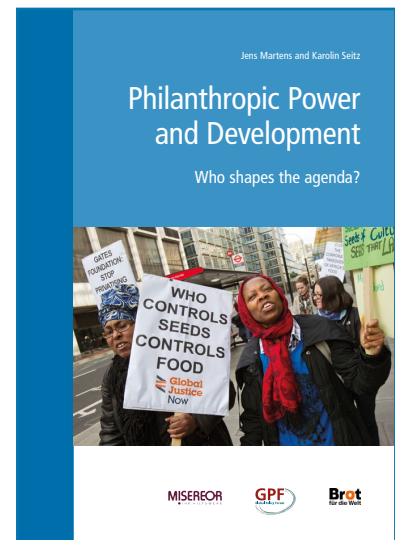
Die Ankündigung des Facebook-Gründers Mark Zuckerberg im Dezember 2015, 99 Prozent seines Vermögens zu Lebzeiten für gemeinnützige Zwecke auszugeben, wirft ein Licht auf den weltweiten Boom philanthropischer Stiftungen. Zwar sind US-amerikanische Stiftungen wie die Rockefeller Foundation bereits seit dem frühen 20. Jahrhundert in der internationalen (Entwicklungs-)Zusammenarbeit aktiv. Aber erst in den letzten Jahren haben sich mit der wachsenden Anzahl von Stiftungen deren finanzielle Leistungen rapide erhöht.

Die Bill & Melinda Gates Foundation spielt dabei eine besondere Rolle. Ihr Stiftungskapital in Höhe von 42,9 Milliarden US-Dollar und ihr jährliches Budget von 3,9 Milliarden US-Dollar (2014) übertrifft das aller anderen Stiftungen bei weitem. Seit ihrer Gründung hat die Gates Foundation allein im Gesundheitssektor Fördergelder von mehr als 18,3 Milliarden US-Dollar vergeben. Zu den Hauptempfängern gehört die Weltgesundheitsorganisation (WHO), deren zweitgrößte Geberin nach den USA sie ist, weit vor Ländern wie Deutschland.

Das steigende entwicklungspolitische Engagement privater Stiftungen wird von vielen Politikern nicht nur begrüßt, sondern häufig gezielt gefördert. In Deutschland hatte der damalige Entwicklungsminister Dirk Niebel bereits 2011 ein Memorandum of Understanding mit Bill Gates unterzeichnet, um die Zusammenarbeit zwischen dem Ministerium und der Stiftung zu intensivieren.

Derzeit wird darüber diskutiert, dieses zu erneuern – ein guter Anlass, auch die Risiken und Nebenwirkungen derartiger Kooperationen in den Blick zu nehmen. Denn während zivilgesellschaftliche Organisationen seit einigen Jahren beispielsweise die negativen Effekte der Aktivitäten der Gates Foundation im Gesundheits- und Agrarsektor anprangern, herrscht bisher bei vielen Regierungen und internationalen Organisationen ein undifferenziertes Vertrauen in die positive Rolle privater Stiftungen. Dies ist aus folgenden vier Gründen problematisch:

1. **Anwenden der Wirtschaftslogik auf die Bereitstellung öffentlicher Güter:** Die Gates Foundation und andere wirtschaftsnahe Stiftungen setzen in ihrer Projektförderung und Programmatik auf unternehmens- und marktbasierende Instrumente und erwarten von den Empfängern ihrer Fördermittel das gleiche. Besonderen Wert legen sie auf messbare Ergebnisse und kurzfristige Wirkungen. Dabei werden häufig Interventionen bevorzugt, die schnelle Ergebnisse erzielen, während strukturelle Maßnahmen mit längerfristigen und schwerer messbaren Resultaten vernachlässigt werden. Dies gilt zum Beispiel für den Aufbau öffentlicher Basisgesundheitsysteme.
2. **Einfluss auf Politik und Agenda-Setting:** Stiftungen können enormen Einfluss auf politische Entscheidungsprozesse und Agenda-Setting ausüben. Besonders deutlich wird das im Fall der Gates Foundation und ihrer Rolle in der globalen Gesundheits- und Agrarpolitik. Die Rockefeller-Foundation prägte bereits vor Jahrzehnten die internationale Agrarpolitik mit der ersten „Grünen Revolution“. Die Gates Foundation setzt diesen Weg konsequent fort, indem sie im Rahmen der Alliance for a Green Revolution in Africa (AGRA) in afrikanischen Ländern eine „moderne“ Landwirtschaft, einschließlich der Nutzung gentechnisch veränderter Saatguts, propagiert. Dabei arbeitet sie eng mit transnationalen Konzernen wie Monsanto zusammen. So verwundert es auch nicht, dass der Leiter des Agrarfor-



schungsteams der Gates Foundation zuvor 25 Jahre lang für Monsanto gearbeitet hat.

3. **Fragmentierung von Global Governance und Schwächung der Vereinten Nationen:** Stiftungen wie die Gates Foundation, die Rockefeller Foundation oder die UN Foundation sind nicht nur finanzielle Unterstützer, sondern auch Initiatoren und treibende Kraft hinter globalen Multi-Stakeholder-Partnerschaften wie der Initiative Scaling up Nutrition (SUN). Durch diese Partnerschaften wurden Aufgaben und Entscheidungsprozesse aus den eigentlich zuständigen UN-Organisationen ausgelagert. Dies führt nicht nur zu unkoordinierten Insellösungen, sondern auch zur Schwächung der zuständigen UN-Organisationen.

Mit solchen Partnerschaften erhalten private Geldgeber die Mitentscheidungsgewalt über die Prioritäten internationaler Politik und die Verwendung öffentlicher Gelder. Letztlich führen sie zu einer Informalisierung multilateraler Willensbildungsprozesse, schränken die Entscheidungsmacht und den Einfluss demokratisch legitimierter Institutionen ein und gefährden damit die mühsame Herausbildung demokratischer Entscheidungsstrukturen auf globaler Ebene.

4. **Mangel an Mechanismen für Transparenz und Rechenschaft:** Private Stiftungen sind weder gegenüber der Bevölkerung noch gegenüber den Empfängern ihrer Fördermittel rechenschaftspflichtig, seien es Regierungen, internationale Organisationen oder lokale Gemeinschaften. Üblicherweise müssen sie sich nur gegenüber ihren reichen Stiftern und den eigenen Gremien verantworten. Dies sind meist nur einige wenige Personen. Bis auf wenige Ausnahmen berichtet kaum eine Stiftung gemäß globaler Berichtsstandards wie denen der International Aid Transparency Initiative (IATI). Nur wenige Stiftungen machen Folgeabschätzungen und Projektevaluierungen öffentlich zugänglich.

Vor diesem Hintergrund sollten Regierungen und zivilgesellschaftliche Organisationen den wachsenden Einfluss privater Stiftungen, allen voran der Bill & Melinda Gates Foundation, kritischer beobachten und den Risiken und Nebenwirkungen mehr Beachtung schenken.

Das Problem liegt allerdings tiefer: Der Boom privater Stiftungen ist die Folge einer verfehlten Steuerpolitik, die Reiche begünstigt und die Anhäufung privaten Vermögens von Multimilliardären wie Bill Gates und Mark Zuckerberg erst ermöglicht. Die Kehrseite der Medaille ist die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich. Statt aber Milliardäre allein dafür zu verurteilen, dass sie einen Teil ihres Vermögens philanthropischen Zwecken stiften, sollten vielmehr jene Politiker/innen kritisiert werden, die die Anhäufung von Privatvermögen erst ermöglicht und damit massive Einbußen öffentlicher Einnahmen in Kauf genommen haben – und weiterhin nehmen.

Dieser Text erschien in ähnlicher Form zuerst in südlink 176, hrsg. von INKOTA.

Weitere Informationen:

Martens, Jens/Seitz, Karolin (2015): Philanthropic Power and Development – who shapes the agenda?“ Bonn/Berlin: Global Policy Forum/MISEREOR/Brot für die Welt. www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Philanthropic_Power_online.pdf

III. Finanzbericht 2015

Die finanzielle Entwicklung von GPF Europe verlief auch 2015 erfreulich. Das Jahr konnte mit einem Überschuss in Höhe von 7.347,49 Euro und einer ausgeglichenen Bilanz abgeschlossen werden (s. Tabelle). Der Umsatz stieg von 238.478,59 Euro auf 253.377,06 Euro. Für 2016 ist mit einem weiteren erheblichen Anstieg auf über 320.000 Euro zu rechnen (s. Grafik).

Größte Ausgabenposten waren die Personalkosten, die Büromiete sowie Reise- und Veranstaltungskosten. Wichtigste Partner waren im Jahr 2015 terre des hommes, MISE-REOR und Brot für die Welt. Mit ihnen bestehen jeweils dreijährige Kooperationsvereinbarungen. Weitere wichtige Geldgeber waren die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen und die Engagement Global gGmbH. Sie unterstützten gemeinsam unser Projekt *Zukunftsgerechtigkeit Post-2015*, das sich mit Schlüsselthemen der 2030-Agenda befasste.

Zusätzlich erhielt GPF Europe 2015 Mittel des Rockefeller Brothers Fund für ein Projekt, das sich mit dem wachsenden Trend der privaten Finanzierung der UN befasste. Die Rosa-Luxemburg-Stiftung unterstützte unser Projekt zu verbindlichen globalen Unternehmensregeln (*Treaty-Prozess*).

Schließlich erhielten wir Mittel aus dem gemeinsamen Kooperationsprojekt mit Social Watch zum Thema Monitoring, Advocacy und Networking im Zusammenhang mit der 2030-Agenda der UN (*Global Policy Watch*, www.globalpolicywatch.org). Das Instituto del Tercer Mundo erhielt als formaler Träger von Social Watch für dieses Projekt einen Zuschuss des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ).

Da viele Aktivitäten von GPF Europe in Zusammenarbeit mit anderen NGOs und Stiftungen durchgeführt wurden, wurde ein Teil der Projektkosten (Veranstaltungen, Veröffentlichungen etc.) direkt von diesen Kooperationspartnern getragen. Das gilt zum Beispiel für gemeinsame Veranstaltungen und Aktivitäten mit der Friedrich-Ebert-Stiftung.

Weiterhin besteht die Hauptaufgabe darin, die Finanzierung von GPF Europe durch längerfristige Kooperationsvorhaben und Projektzuschüsse sicherzustellen, um die Arbeit von GPF Europe über punktuelle Einzelvorhaben hinaus auf eine langfristig stabile Finanzgrundlage zu stellen.

Für den Zeitraum bis Ende 2018 ist dies durch die Fortsetzung bzw. Erneuerung von Kooperationsvorhaben mit MISEREOR und Brot für die Welt sowie der Förderung durch die Stiftung Umwelt und Entwicklung Nordrhein-Westfalen und Engagement Global gGmbH gelungen. Bei anderen Geldgebern und Partnern steht die Weiterführung der Kooperation bzw. Unterstützung für den Zeitraum ab 2017 an.

Da die Mittelbewilligung sowie die Auszahlung der Fördergelder häufig mit erheblicher Verzögerung erfolgt, ist der weitere Ausbau der satzungsmäßigen Rücklagen dringend erforderlich. Sie konnten 2015 auf insgesamt 82.383,19 Euro gesteigert werden (s. Abbildung 2). Nur so können bei Bedarf Liquiditätengpässe überbrückt und notfalls der kurzfristige Wegfall von Zuschüssen ausgeglichen werden.

Abbildung 1 — Umsatz GPF Europe 2004-2016 (in Euro)

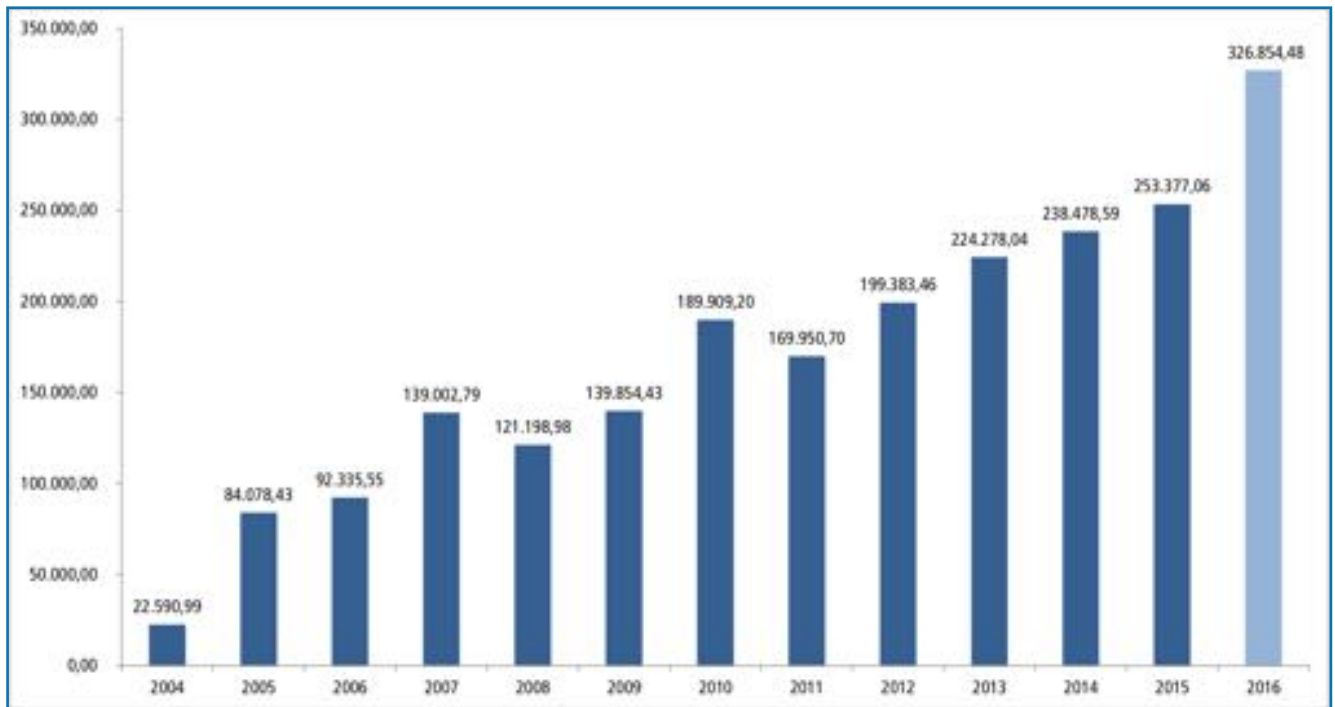
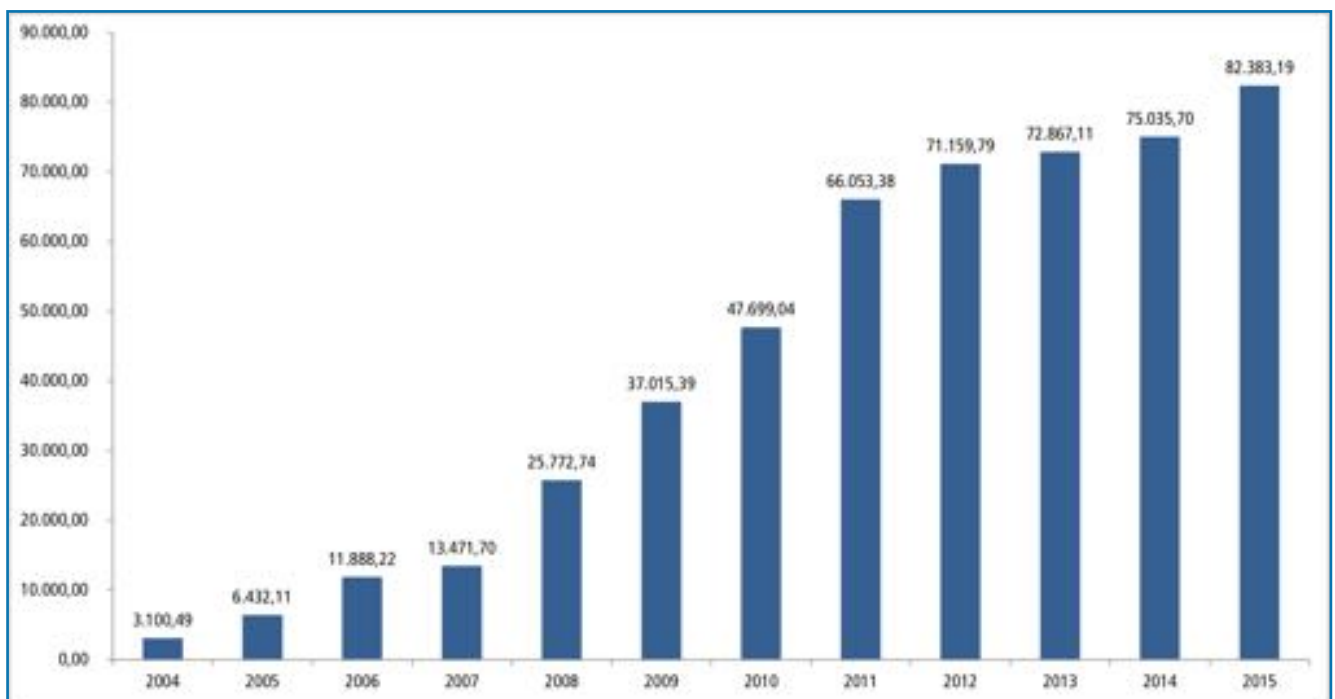


Abbildung 2 — Rücklagen GPF Europe 2004-2015 (in Euro)



JAHRESABSCHLUSS ZUM 31. DEZEMBER 2015









Beträge in Euro

Bilanz	2015	2014
Aktiva		
A. Anlagevermögen	2.326,00	2.021,00
B. Umlaufvermögen	79.699,74	105.446,20
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20.791,92	6.810,00
2. Sonstige Vermögensgegenstände	1.000,00	1.000,00
3. Kassenbestand und Bankguthaben	57.907,82	97.636,20
C. Rechnungsabgrenzungsposten	830,00	750,00
Summe	82.855,74	108.217,20
Passiva		
A. Eigenkapital	82.383,19	75.035,70
1. Gewinnrücklagen (satzungsmäßige Rücklagen)	82.383,19	75.035,70
2. Bilanzgewinn		0,00
B. Rückstellungen	472,55	645,10
C. Verbindlichkeiten		32.536,40
1. Erhaltene Anzahlungen	0	32.524,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen		0,00
3. Sonstige Verbindlichkeiten		12,40
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
Summe	82.855,74	108.217,20
Gewinn- und Verlustrechnung		
1. Umsatzerlöse	253.377,06	238.478,59
a. terre des hommes (tdh)	50.000,00	50.000,00
b. Stiftung Umwelt und Entwicklung NRW	20.313,00	26.929,00
c. Brot für die Welt	20.778,52	25.000,00
d. MISEREOR	67.339,00	45.740,00
e. Engagement Global gGmbH	37.994,00	26.600,00
f. GIZ Rio Plus	0,00	25.700,00
g. Rockefeller Brothers Fund	20.363,16	26.202,33
h. Rosa-Luxemburg-Stiftung	5.000,00	5.500,36
i. Instituto del Tercer Mundo	28.467,20	0,00
j. Publikationserlöse	717,68	170,90
k. Kostenerstattungen	44,50	0,00
l. Mitgliedsbeiträge	2.360,00	2.615,00
2. Honorare an Dritte	10.932,86	11.956,72
3. Personalaufwand	178.370,04	165.422,33
4. Abschreibungen	627,79	1.237,79
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	56.384,76	57.751,46
a. Raumkosten	9.583,00	9.164,27
b. Versicherungen, Beiträge und Abgaben	435,00	400,00
c. Reparatur- u. Instandhaltungskosten	1.190,00	1.140,00
d. Werbe- und Reisekosten (inkl. Tagungen und Publikationen)	25.468,10	22.333,39
e. Verschiedene betriebliche Kosten	18.417,25	24.713,80
f. Kosten der Warenabgabe	1.291,41	0,00
6. Zinsen und sonstige Erträge	285,88	58,30
7. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.347,49	2.168,59
8. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
9. Jahresüberschuss	7.347,49	2.168,59
10. Einstellungen in die Gewinnrücklagen (satzungsmäßige Rücklagen)	7.347,49	2.168,59
11. Bilanzgewinn	0,00	0,00

IV. Daten und Fakten

1. Vorstand und Mitarbeiter/innen 2015

GPF Europe wird getragen von einem kleinen Kreis engagierter Mitglieder (Anzahl Ende 2015: 46) und einem fünfköpfigen Vorstand. Den Kern von GPF Europe bildet sein Bonner Büro mit seinem Geschäftsführer Jens Martens, dem Programmkoordinator Wolfgang Obenland und der Programmmitarbeiterin Karolin Seitz, sowie einer Reihe freier Mitarbeiter/innen, Praktikant/innen und Berater/innen.

Vorstand GPF Europe		Vorstand GPF New York	
	<i>Dr. Tanja Brühl</i> Vorstandsvorsitzende; Professorin, Universität Frankfurt am Main		<i>Barbara Adams</i> Vorstandsvorsitzende
	<i>Dr. Michèle Roth</i> Schatzmeisterin; Geschäftsführerin der Stiftung Entwicklung und Frieden, Bonn		<i>Abigail Neville</i> Schatzmeisterin
	<i>Dr. Volker Weyel</i> Vorstandsmitglied; Ehemaliger Chefredakteur der Fachzeitschrift „Vereinte Nationen“		<i>Marina Lent</i> Stellvertretende Vorstandsvorsitzende
	<i>Bodo Ellmers</i> Vorstandsmitglied; Policy and Advocacy Manager bei Eurodad		
			<i>Jens Martens</i> Geschäftsführender Vorstand
Mitarbeiter/innen			
GPF Europe		GPF New York	
<i>Wolfgang Obenland</i> Programmkoordinator (Bonn)		<i>Barbara Adams</i> Freie Mitarbeiterin (New York)	
<i>Karolin Seitz</i> Junior Programme Officer (Bonn)		<i>Saba Loftus</i> Freie Mitarbeiterin (New York)	
Praktikantinnen und Praktikanten (GPF Europe)			
<i>Lisa Monschau</i>		<i>Benedikt Lennartz</i>	
Berater/innen			
<i>Lou Pingeot</i> Policy Advisor (Montreal)		<i>Klaus Hüfner</i> Senior Research Fellow on UN Finance (Berlin)	
<i>David Weaver</i> Policy Advisor (New York)		<i>Henning Melber</i> Policy Advisor (Uppsala)	

2. Veröffentlichungen 2015/2016

- Adams, Barbara (2015):** SDG Indicators and Data: Who collects? Who reports? Who benefits? New York: Global Policy Watch. Nr. 9/ 2015
www.globalpolicywatch.org/wp-content/uploads/2015/11/GPW9_-2015_11_23.pdf
- Adams, Barbara/Luchsinger, Gretchen (2015):** Der Trend zu einem selektiven Multilateralismus. In: Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung, W& E Hintergrund, November 2015.
- Adams, Barbara/Luchsinger, Gretchen (2015):** Post-2015 and FfD3: Debates Begin, Political Lines Emerge New York: Global Policy Watch. Nr. 1/2015
www.globalpolicywatch.org/wp-content/uploads/2015/02/GPW1-2015_02_05.pdf
- Adams, Barbara/Luchsinger, Gretchen (2015):** The 2015 Declaration: Meeting great expectations (maybe). New York: Global Policy Watch. Nr. 2/2015
www.globalpolicywatch.org/wp-content/uploads/2015/02/GPW2-2015_03_03.pdf
- Adams, Barbara/Luchsinger, Gretchen (2015):** Post-2015: Measuring the (real) scope of ambition. New York: Global Policy Watch. Nr. 3/2015
www.globalpolicywatch.org/wp-content/uploads/2015/04/GPW3_2015_04_06_eng.pdf
- Adams, Barbara/Luchsinger, Gretchen (2015):** Are FfD3 and Post-2015 striking the right public-private balance? New York: Global Policy Watch. Nr. 4/2015.
www.globalpolicywatch.org/wp-content/uploads/2015/04/GPW4_2015_04_16_eng.pdf
- Adams, Barbara/Luchsinger, Gretchen (2015):** The Struggle to Shape the Agenda. New York: Global Policy Watch. Nr. 5/2015.
www.globalpolicywatch.org/wp-content/uploads/2015/02/GPW5_2015_04_29_eng.pdf
- Adams, Barbara/Luchsinger, Gretchen (2015):** An Action Plan Without Much Action. New York: Global Policy Watch. Nr. 7/2015.
www.globalpolicywatch.org/wp-content/uploads/2015/07/GPW7-2015_07_08.pdf
- Adams, Barbara/Luchsinger, Gretchen (2015):** Fit for Whose Purpose? New York: Global Policy Watch. Nr. 8/2015.
www.globalpolicywatch.org/wpcontent/uploads/2015/07/GPW8_2015_07_27.pdf
- Adams, Barbara/Martens, Jens (2015):** Fit for whose purpose? Private funding and corporate influence in the United Nations. Bonn/New York: Global Policy Forum.
www.globalpolicy.org/images/pdfs/images/pdfs/Fit_for_whose_purpose_online.pdf
- Brot für die Welt/Global Policy Forum/Misereor (Hsg.)(2016):** Wirtschaft Macht Politik. Einfluss privatwirtschaftlicher Akteure in internationalen Politikprozessen. Aachen/Berlin/Bonn.
www.globalpolicy.org/images/pdfs/Wirtschaft_Macht_Politik_online.pdf

- Martens, Jens (2016):** Die 2030-Agenda und die globalen Nachhaltigkeitsziele. In: DVV International (2016): Globales Lernen in der VHS und die Agenda 2030. Bonn.
- Martens, Jens (2015):** Benchmarks for a truly universal Post-2015 Agenda for sustainable development. In: Regions & Cohesion Vol 5, 1/2015, S. 73ff.
- Martens, Jens (2015):** Die 2030-Agenda der Vereinten Nationen. Neuer Referenzrahmen globaler Nachhaltigkeitspolitik. In: Resultate 2015 Nr. 4.
- Martens, Jens (2015):** Einige Alternativen zum Minilateralismus. In: Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung, W&E Hintergrund, November 2015.
- Martens, Jens (2015):** Irres Diplomatenmikado. In: die tageszeitung, 8. Juli 2015.
- Martens, Jens (2015):** Mittel und Wege. Die Finanzierung der „Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“. In: Vereinte Nationen 6/2015, S. 249ff.
- Martens, Jens (2015):** Selbermachen oder delegieren? Globale Partnerschaft(en) für die Umsetzung. In: politische ökologie 143, S. 69ff.
- Martens, Jens (2015):** The new Global Financing Facility – a model for financing the Sustainable Development Goals? New York: Global Policy Watch. Nr. 6/2015. www.globalpolicywatch.org/wp-content/uploads/2015/06/GPW6-2015_06_30.pdf
- Martens, Jens (2015):** Vom Konsultativstatus zu Stakeholder-Partnerschaften. In: Pascale Baeriswyl et al. (2015): Konzepte für die Reform der Vereinten Nationen. Potsdam (Potsdamer UNO-Konferenzen 11).
- Martens, Jens/Obenland, Wolfgang (2016):** Die 2030-Agenda. Globale Zukunftsziele für nachhaltige Entwicklung. Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum/terre des hommes. www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Agenda_2030_online.pdf
- Martens, Jens/Obenland, Wolfgang (2015):** Gut leben global. Neue Ansätze der Wohlbstandsmessung und SDGs für Deutschland. Bonn/Osnabrück: Global Policy Forum/terre des hommes. www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/GPF-Gut_leben_global-web.pdf
- Martens, Jens/Seitz, Karolin (2016):** Auf dem Weg zu globalen Unternehmensregeln. Der „Treaty-Prozess“ bei den Vereinten Nationen über ein internationales Menschenrechtsabkommen zu Transnationalen Konzernen und anderen Unternehmen. Bonn/New York: Global Policy Forum/ Rosa-Luxemburg-Stiftung – New York Office. www.globalpolicy.org/images/pdfs/Globale_Unternehmensregeln_online.pdf
- Martens, Jens/Seitz, Karolin (2016):** Unkontrolliert und marktkonform. Der Boom der großen Stiftungen in der Entwicklungspolitik. In: Südlink 176.
- Martens, Jens/Seitz, Karolin (2015):** How «philanthropic» is global philanthropy? In: Third World Economics, Issue No 604 (1-15 November), S. 14-16. <http://twm.my/title2/twe/2015/604/9%28Analysis%29.htm>
- Martens, Jens/Seitz, Karolin (2015):** Philanthropic Power and Development – who shapes the agenda?“ Bonn/Berlin: Global Policy Forum/MISEREOR/Brot für die Welt. www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Philanthropic_Power_online.pdf

Obenland, Wolfgang (2015): Der Weg ist das Ziel. Die Ergebnisse der 3. Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung und die Mittel zur Umsetzung der 2030 Agenda für nachhaltige Entwicklung. Bonn: Global Policy Forum.
www.globalpolicy.org/images/pdfs/GPFEurope/Der_Weg_ist_das_Ziel_-_web.pdf

Obenland, Wolfgang (2015): Meilen- oder Stolperstein? Die 3. Konferenz über Entwicklungsfinanzierung. In: Rundbrief Forum Umwelt und Entwicklung 1/2015, S. 23f.
http://forumue.de/wp-content/uploads/2015/04/FORUM_rundbrief115_web.pdf

Obenland, Wolfgang (2015): Schwieriger Start ins Gipfeljahr 2015? Zivilgesellschaft kritisiert Ergebnisse der 3. Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung. In: Resultate Nr. 3 2015, S. 5.

Seitz, Karolin (2015): Verbindliche Regeln für transnationale Konzerne und Menschenrechte. Start des Verhandlungsprozesses der Vereinten Nationen für ein globales Abkommen. In: Rundbrief Forum Umwelt und Entwicklung 3/2015, S.26f.
www.forumue.de/wp-content/uploads/2015/09/FORUM_rundbrief315_web.pdf

3. Chronologie der GPF-Aktivitäten 2015

Was	Wann
Vortrag von Barbara Adams während des ECOSOC-Dialogs zur langfristigen Positionierung des UN-Entwicklungssystems in New York	31.01.
Vortrag von Jens Martens „Global Nachhaltigkeitsziele. Herausforderung für Rheinland-Pfalz“ beim Parlamentarischen Abend von Engagement Global und ELAN in Mainz	04.02.
Vortrag von Jens Martens „Zivilgesellschaftliche Erwartungen an die Post-2015-Agenda“ in der GIZ in Bonn.	06.02.
Präsentation des Berichts „Gut leben global“ in Bonn	26.02.
Paneldiskussion „The SDG on Inequality: How useful can this be for women?“ in New York im Rahmen der Jahrestagung der Commission on the Status of Women	10.03.
Paneldiskussion „Women’s Mobilization for Gender-Egalitarian Policy Change in the 20 Years since Beijing“ in New York im Rahmen der Jahrestagung der Commission on the Status of Women	10.03.
Vortrag von Jens Martens „Sustainable Development Goals – Ein Update für die Eine Welt Arbeit?“ beim Eine Welt Netz NRW in Münster	14.03.
Vortrag von Wolfgang Obenland „Vor der Post-2015-Agenda“ bei terre des hommes in Osnabrück	17.03.
Vortrag von Jens Martens „The Post-2015-Agenda and Sustainable Development Goals – Civil Society and the Post-2015-Agenda“ an der Fachhochschule Düsseldorf	19.03.
Workshop „Goals for the Rich – Indispensable for a Universal Post-2015 Agenda“ beim Weltsozialforum in Tunis	25.03.
Workshop „Joining the global movement for a Treaty on human rights and corporate activity“ beim Weltsozialforum in Tunis	25.03.
Workshop „Stopping human and labor rights abuses by corporations“ beim Weltsozialforum in Tunis	26.03.
Workshop „Promoting Tax Justice by Strengthening Global Tax Governance“ beim Weltsozialforum in Tunis	27.03.
Workshop „Securing Accountability and (a just sharing of) responsibility for the Post-2015 agenda“ beim Weltsozialforum in Tunis	27.03.
Präsentation und Moderation durch Barbara Adams des UN Development Cooperation Forum, Republic of Korea High-level Symposium in New York	9.-10.04.
Vortrag von Wolfgang Obenland „Globale Nachhaltigkeitsziele: Herausforderungen für die Bundesländer“ bei der Länderperspektivkonferenz auf Einladung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung in Wiesbaden	24.04.
Fachgespräch „Meilenstein oder Stolperstein? Die Konferenz zu nachhaltiger Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba“ in Berlin	04.05.
Vorträge von Barbara Adams beim ESCWA Regional Forum zu Nachhaltiger Entwicklung (RFSD) in Bahrain	05.-07.05.
Vortrag von Jens Martens „Globale Nachhaltigkeitsziele: Worum geht es bei der Post-2015-Agenda der Vereinten Nationen“ und Podiumsdiskussion „Dabei mit Herz und Hand – Kölnerinnen und Kölner engagieren sich mit unterschiedlichsten Projekten und Aktionen für weltweite Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit gegen Unrecht und Not“ der Stadt Köln u.a.	07.05.
Teilnahme von Jens Martens an Podiumsdiskussion über Unternehmensverantwortung und das deutsche Textilbündnis beim Evangelischen Kirchentag in Stuttgart	04.06.
Podiumsdiskussion und Parlamentarischer Abend „Universelle nachhaltiger Entwicklung. Was bedeuten sie für Sachsen?“ der Stiftung Entwicklung und Frieden in Dresden	10.06.
Impulsreferat von Jens Martens „Sustainable Development Goals und die Rolle der Parlamente“ bei der GIZ in Berlin	16.06.
Side-event während der 3. Drafting Session für das Ergebnisdokument von FfD3 „Following up on Addis Ababa“ in New York	18.06.

Was	Wann
Vortrag von Jens Martens "Stand der Debatte über die SDGs. Was ist tatsächlich neu und welche Anknüpfungspunkte ergeben sich für die Zivilgesellschaft?" bei der Stiftung Nord-Süd Brücken in Berlin	19.06.
Vortrag und Podiumsdiskussion von Wolfgang Obenland „Das Gipfeljahr 2015“ bei terre des hommes open in München	21.06.
Vortrag von Wolfgang Obenland „Die SDGs aus der Perspektive einer Nichtregierungsorganisation. Alter Wein in neuen Schläuchen oder eine gerechte Entwicklungsstrategie?“ bei einer Veranstaltung von Gustav Stresemann Institut in Zusammenarbeit mit der Fakultät für Sozialwissenschaft und dem Institut für Entwicklungsforschung und Entwicklungspolitik (IEE) der Ruhr-Universität Bochum in Bonn	29.06.
Vortrag von Barbara Adams beim Sommerkurs zur UN der New School in New York	30.06.
Podiumsdiskussion „Herausforderungen und Politikempfehlungen für die Financial Means of Implementation: Finanzierungstrends und –quellen“ von DGVN und DIE in Berlin	01.07.
Hintergrundgespräch für Journalist/innen und Multiplikator/innen „Gelungener Auftakt zum Gipfeljahr 2015? Die 3. Internationale Konferenz über Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba“ in Berlin	02.07.
„Fit for whose purpose? Private funding and corporate influence in the UN“ Workshop in New York	27.07.
Ringvorlesung von Jens Martens „Save the people and the planet – The quest for sustainable development goals“ von Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Universität Bonn/Forum Internationale Wissenschaft in Bonn	07.09.
Vortrag von Barbara Adams beim High-level Forum on the Culture of Peace der UN-Generalversammlung in New York	09.09.
Vortrag von Jens Martens „Nachhaltigkeits-Entwicklungsziele der UNO: Worum geht es und was haben sie mit Niedersachsen zu tun?“ bei VEN Niedersachsen e.V. in Hannover	16.09.
Vortrag von Wolfgang Obenland „Die 2030-Agenda und die Ziele für Nachhaltige Entwicklung (SDGs)“ von bezev e.V. in Mönchengladbach	21.09.
Vortrag von Barbara Adams bei der Parallelveranstaltung „Civil Society Watch: Government Commitment to Action“ zum UN Global Leader’s Meeting on Gender Equality and Women’s Empowerment in New York	27.09.
Interview von Barbara Adams für C-SPAN „U.S. Funding for the United Nations“	28.09.
Vortrag von Jens Martens „SDGs und 2030-Agenda“ bei terre des hommes, Osnabrück	06.10.
Teilnahme an Anti-TTIP-Demonstration in Berlin	10.10.
Perspektivtagung „Nach dem Post-2015-Gipfel der UN – Konsequenzen für die Umsetzung der SDGs in und durch Deutschland“ in Berlin	12.10.
Vortrag von Jens Martens „Globale Nachhaltigkeitsziele (SDGs) beschlossen – Wo fangen wir an?“ vom Zentrum Oekumene der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck in Kassel	13.10.
Podiumsdiskussion „Die SDGs und das Themenfeld Migration und kommunale Entwicklungspolitik“ bei der 5. Bundesweite Netzwerktreffen Migration und Entwicklung auf kommunaler Ebene in Dortmund	14.10.
Side-event während des Treffens des UN Committee of Experts on International Cooperation in Tax Matters „Global tax reform beyond BEPS“ in Genf	20.10.
Vortrag von Jens Martens bei Fachtagung für Verantwortliche internationaler Jugendbegegnungsprogramme: "Die SDG und wir" in Hannover	20.10.
Moderation durch Barbara Adams der Informellen Konsultation der Zivilgesellschaft zur Agenda und Arbeit des Second Committee on economic and finance matters der UN-Generalversammlung in New York	22.10.
Vortrag von Wolfgang Obenland „Alternative Models of ‚development‘ and the SDGs“ bei terre des hommes, Osnabrück	23.10.
Vortrag von Barbara Adams beim UN DESA Expert Group Meeting „Social Development and Agenda 2030“ in New York	23.10.
Vortrag von Barbara Adams beim UN Expert Group Meeting „Women's Empowerment and the link to Sustainable Development“ zur Vorbereitung der Jahrestagung 2016 der Commission on the Status of Women in New York	01.-04.11.
Tagung „Wirtschaft Macht Politik – Unternehmenseinfluss auf internationale Politikprozesse“ gemeinsam veranstaltet mit Brot für die Welt und MISEREOR, Berlin	04.11.

Was	Wann
Vortrag von Jens Martens „Goals for the Rich – Die SDGs als Referenzrahmen für Nachhaltigkeitsstrategien in Deutschland“ bei Brot für die Welt/TourismWatch in Berlin	11.11.
Kurzvortrag von Jens Martens „Nachlese zur dritten Internationalen Konferenz zur Entwicklungsfinanzierung in Addis Abeba“ beim Gesprächskreis Afrika der SPD-Bundestagsfraktion in Berlin	12.11.
Podiumsdiskussion „Auf dem Weg zu einer nachhaltigen und zukunftsfähigen Entwicklung weltweit? Die Sustainable Development Goals in der Diskussion“ der DGVN Hessen in Frankfurt/Main	17.11.
Vortrag von Wolfgang Obenland „Globale Nachhaltigkeitsziele – Was ist das, was soll das, was kann das?“ bei ICLEI in Mainz	18.11.
Vortrag von Jens Martens „2030 Agenda und SDGs – Neuer Referenzrahmen für die Sozialstrukturförderung?“ bei der AG Sozialstrukturförderung in Bonn	19.11.
Keynote-Vortrag von Jens Martens bei der Jahrestagung des OeAD zu Hochschulen und globaler Entwicklung in Wien	23.11.
Treffen der Reflection Group in Madrid	25.-29.11.
Vortrag von Wolfgang Obenland „The UN's 2030 Agenda – sustainability goals and their implementation for a better climate?“ an der Universität Bonn	03.12.
Vortrag von Barbara Adams beim AWID Webinar „Corporate Power and Gender Justice“	10.12.
Hintergrundgespräch über philanthropische Stiftungen in der Entwicklungspolitik, gemeinsam veranstaltet mit Brot für die Welt und MISEREOR, Berlin	14.12.
Vortrag von Jens Martens „SDGs aus der Perspektive der Nichtregierungsorganisationen“ am Gustav Stresemann Institut	16.12.

